

Niederschrift
über die Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses
am 24.06.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 15:53 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Marcus Kleinkes
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Andreas Rüther

SPD

Herr Jan Banze
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla ab 15:15 Uhr
Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Roland Lasche
Herr Matthias Löseke
Frau Christina Osei
Frau Susann Purucker

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Partei

Herr Jan Schwarz

AfD

Frau Heliane Ostwald

Die Linke

Frau Meike Taeubig

Bürgernähe

Frau Gordana Kathrin Rammert ab 15:15 Uhr

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Andreas Bruder
Herr Michael Menzhausen
Frau Cara Mühlpfordt
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Herr Tim Seidel

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Schönemann (Amt für Schule)
Frau Beckmann (Amt für Schule)
Herr Seifert (Geschäftsführung/Schriftführung Schule)

Gäste:

Frau Aron und Herr Wagner (Büro für integrierte
Sozialplanung)
Herr Meser (Amt für Schule)

zu TOP:

1.1
1.1

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Öffentliche Sitzung Schule**

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist Herr Rüter auf die weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Corona-Pandemie sowie die zeitliche Sitzungsbeschränkung.

Matthias Löseke (B 90/Grüne) wird für seine Mitwirkung im Schul- und Sportausschuss vereidigt.

Daraufhin stellt Herr Rüter die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Zu Punkt 1.1 **Anträge**

Zu Punkt 1.1.1 **Antrag der FDP vom 15.06.2021 zum Thema "Anpassung der Leih- und Nutzungsvereinbarung für Leihgeräte von SuS"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1904/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) gibt an, dass dieser Antrag auch von der CDU, der Koalition und der Bürgernähe gestellt würde, ebenfalls sei die Änderung der Leih und Lizenzvereinbarung ein Anliegen des Stadtelternrates. Die vorliegende Vereinbarung sei zu Ungunsten der Schülerinnen und Schüler und stelle darüber hinaus eine Abschreckung der Ausleihe dar. Daher müsse man die Leih- und Nutzungsvereinbarung anpassen.

Frau Schönemann erläutert dem Ausschuss, dass die aktuelle Version der Bielefelder Leih- und Nutzungsvereinbarung in Abstimmung mit dem Rechtsamt erarbeitet wurde und noch vor der Veröffentlichung des Vorschlages der Medienberatung NRW den Schulen im November 2020 für die Ausleihe der ca. 10.000 Schüler-Geräte zur Verfügung gestellt wurde. Die Medienberatung NRW veröffentlicht aktuell auf dem Bildungsportal einen Vorschlag für eine Nutzungsvereinbarung und führt dazu aus, dass dieses Dokument keine Vorgabe des Landes NRW darstelle, sondern ein Angebot, das von den Schulträgern in eigener Verantwortung, entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse, angepasst werden kann.

Dieses Dokument wurde seitens des Rechtsamt überprüft mit dem Ergebnis, dass der Vorschlag des Landesmedienzentrums im Ergebnis einen Haftungsausschluss und einen Schadensersatzverzicht bedeutet. Die reduzierte Haftung auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz kann regelmäßig kaum bis gar nicht nachgewiesen werden.

Um Benachteiligungen von Familien auszuschließen, befürwortet die Verwaltung folgende Ergänzung in § 6: *Sofern der Entleiher nachweist, dass ihn kein Verschulden trifft oder dass ihn nur leichte Fahrlässigkeit trifft, kann aus Billigkeitsgründen auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen verzichtet werden.*

Diese Regelung ermöglicht es der Verwaltung, auf die Verfolgung von Schadensersatz aus Billigkeitsgründen zu verzichten und dennoch für einschlägige, mutwillige Fälle weiter tätig zu werden. Denn der Bestand

an Geräten muss für die Schulen erhalten werden, da noch immer nicht genug Geräte für alle benötigten Schülerinnen und Schüler vorliegen. Familien im Transferleistungsbezug können die Kosten für eine Hausrat- und Haftpflichtversicherung beim Jobcenter geltend machen. In § 11 der Bielefelder Nutzungsvereinbarung wird auf diese Möglichkeit zur Absicherung hingewiesen.

Sie appelliert daher an den Ausschuss, dass die Schadensersatzpflicht bestehen bleiben soll, um über die Haftpflichtversicherung einen Ersatzanspruch geltend machen zu können. Wenn aufgrund der Leih- und Nutzungsvereinbarung kein Schadensersatzanspruch besteht, muss eine Versicherung auch keinen Ersatz für zerstörte Geräte leisten.

Von den bisher 30 bekannten Schadensfällen, Stand 08.06.2021, sind 3 Fälle Garantiefälle, 4 Fälle werden über die Versicherungen der jeweiligen Eltern beglichen und bei den restlichen 23 Fällen muss die Verwaltung jetzt in die Prüfung einsteigen.

Herr Rütter (Ausschussvorsitzender) fragt daraufhin beim Antragsteller nach, ob dieser den Antrag so aufrechterhalten wolle.

Herr Schlifter (FDP) bestätigt dies. Er hätte sich die Ausführungen im Vorfeld der Sitzung gewünscht. Die Beweislast sollte bei der Stadt liegen und nicht bei den Eltern oder der Lehrkraft. Auch sei eine mutwillige Zerstörung schwierig nachzuweisen. Er plädiere daher für eine NRW-Lösung anstatt einer Bielefelder Lösung.

Auch Herr Kleinkes (CDU) moniert, dass diese Ausführungen dem Ausschuss nicht vorher vorgelegen hätten. Die Verwaltung spreche damit einen wichtigen Punkt an, welcher im Vorfeld hätte beraten werden sollen. Auch frage er sich, wie die Handhabung bezüglich der Beweislast funktionieren solle. Seine Partei bleibe daher beim Antrag.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss des Rates der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die Leih- und Nutzungsvereinbarung für Leihgeräte von Schülerinnen und Schüler in der Frage der Haftung für Schäden an den Geräten an die Rahmennutzungsbedingungen des Landes NRW anzupassen. Hierzu ist Punkt 5 dieser Rahmennutzungsbedingungen zu übernehmen.

dafür: 13 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

Enthaltungen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen

-.-.-

Zu Punkt 1.2

Aktionsplan zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1614/2020-2025

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus informiert den Ausschuss über die bisherigen Abstimmungsergebnisse der vorgeschalteten Ausschüsse.

Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) stellt die Vorlage ohne Änderungsantrag zur Abstimmung, da dieser nur für den SGA, JHA und FIPA ausgewiesen ist.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anlagen 1 und 2 genannten Ziele und Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes „Bielefeld hält zusammen“ in Kooperation mit den freien Trägern und der Bürgergesellschaft zu entwickeln, umzusetzen und fachlich zu begleiten. Bestehende Angebote und Einrichtungen sind dabei umfassend einzubeziehen.**
- 2. In den Ausschüssen soll regelmäßig über den Prozess, den Fortschritt der Maßnahmen sowie über die finanziellen Auswirkungen (Kostencontrolling) berichtet werden.**
- 3. Für die Maßnahmen des Corona-Aktionsplanes zur Milderung der sozialen und bildungspolitischen Folgen gemäß Ratsbeschluss vom 11.02.2021 werden in folgenden inhaltlichen Schwerpunktbereichen/Clustern insgesamt 4.299.722 Euro entsprechend der Anlage 3 zur Verfügung gestellt.**

Dabei entfallen

- ca. 1.060.000 Euro auf den Bereich „Aktivierung, Freizeit und Bewegung“; davon sind bereits beschlossen 466.000 Euro. Von dem Restbetrag von 594.000 Euro entfallen 122.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 472.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.**
- ca. 708.000 Euro auf den Bereich „Schule und Bildung“. Davon entfallen 218.250 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 449.750 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.**
- ca. 230.000 Euro auf den Bereich „Teilhabe durch Digitalisierung“. Davon entfallen 142.300 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 87.700 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.**
- ca. 404.000 Euro auf den Bereich „Sprachförderung“; davon**

sind bereits beschlossen 30.000 Euro. Von dem Restbetrag von 374.000 Euro entfallen 127.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 247.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

- ca. 576.722 Euro auf den Bereich „Arbeitsmarkt“. Davon entfallen 156.029 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 268.834 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 151.858 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 769.000 Euro auf den Bereich „Prävention und Gesundheitsförderung“. Davon entfallen 270.200 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 479.800 Euro auf das Haushaltsjahr 2022 sowie 19.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2023.
- ca. 252.000 Euro auf den Bereich „Gleichstellung der Geschlechter“. Davon entfallen 112.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 140.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.
- ca. 300.000 Euro auf den Bereich „Zugänge, Armut und Vereinsamung“. Davon entfallen 158.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 142.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Die für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Aufwendungen von 1.801.779 Euro werden im Wege der Nachbewilligung überplanmäßig oder außerplanmäßig in den jeweiligen Produktgruppen zur Verfügung gestellt und verschlechtern das Jahresergebnis. Die für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.287.084 Euro werden in den Haushaltsplan für 2022 eingeplant.

Alle Maßnahmen und ihre Finanzierung sind als sog. Corona-Maßnahmen zeitlich befristet, ein Anspruch auf Fortführung besteht nicht.

4. Für die verschiedenen Maßnahmen innerhalb der acht Cluster besteht unter Beachtung der Bewirtschaftungsregeln finanzielle Deckungsfähigkeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und kooperatives Verfahren der Umsetzung sicherzustellen. Stadtgesellschaft und insbesondere die Zielgruppen werden in die weitere Entwicklung der Maßnahmen mit einbezogen. Es ist eine umfassende und barrierearme Information und ein möglichst einfacher Zugang zu den Angeboten zu gewährleisten.

Da zurzeit mehrere Landes- und Bundesförderprogramme zur Bekämpfung der Pandemie-Folgen auf den Weg gebracht werden, sind diese von der Verwaltung vorrangig zu prüfen und einzusetzen.

dafür: 15 Stimmen

dagegen: 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 1.3 Schulentwicklungsplanung

Zu Punkt 1.3.1 Errichtung einer zwei- bis dreizügigen Grundschule am Standort des Schulzentrums Wintersheide

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0699/2020-2025
0699/2020-2025/1

Herr Nockemann (SPD) gibt an, dass man die Punkte 6 bis 12 nicht mehr beraten müsse, da es sich nur um Prüfaufträge handele, welche die BV Sennestadt an die Verwaltung erteilt habe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) erklären unisono, dass sich der Ausschuss hierzu verhalten müsse. Herr Rüter erklärt daraufhin, dass der Ausschuss die Punkte 6 bis 12 zur Kenntnis nehme, da diese bereits der Verwaltung zur Prüfung vorlägen, laut der Nachtragsvorlage.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage.

Zu Punkt 1.3.2 Neubau Rosenhöhe Sek. II und Sporthalle - Vorstellung der Planungen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1517/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) zeige sich zwar erfreut über den Neubau, aber er würde eine Auflistung mit allen geplanten Neu- und Umbauten und deren Finanzierung begrüßen. Es fehle ihm eine Übersicht, wann was finanziert würde.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Planungen zum Neubau Rosenhöhe Sek. II und zur Sporthalle.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.3.3 Antrag der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke vom 01.06.2021 zum Thema "Eckdaten zur SEP"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1778/2020-2025

Die Koalition stellt folgenden Änderungsantrag:

Den Antrag bitte um folgenden Punkt ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Raumbedarfe der beiden Sekundarschulen (Gellershagen und Königsbrügge) zügig umzusetzen. Dabei sollen die bereits erarbeiteten Konzepte der Schulen und auch das im Schulentwicklungsplan dargestellte Raumkonzept berücksichtigt werden. Um die Option einer zukünftigen Erweiterung aufrecht zu erhalten, soll bei der Bauplanung ein ergänzendes Raumkonzept für eine mögliche Erhöhung der Zügigkeit flexibel mitgeplant werden, um es bei Bedarf und nach Beschluss der politischen Gremien zügig umsetzen zu können.

Herr Suchla (SPD) begründet den Antrag damit, dass man damit die Möglichkeit für kurzfristige Zügigkeitserweiterungen und mehr Flexibilität hätte. Die Erörterung des Gesamtantrages hätte bereits in der letzten Sitzung stattgefunden, auch dort wurden schon die Sekundarschulen thematisiert.

Frau Ostwald (AFD) meldet sich zu Wort und gibt an, dass ihre Partei Probleme damit hätte, dass man Grundschulen zu Ganztagsgrundschulen umwandeln wolle. OGS sei eine Wahl der Eltern. Gebundener Ganztags sei für die Familie nicht gut, da man so die Möglichkeit auf ein selbstbestimmtes Familienleben verlieren würde. Daher würde ihre Partei dies ablehnen. Diese Initiative würde in die falsche Richtung gehen.

Herr Kleinkes (CDU) weist darauf hin, dass heute ein besonderer Tag sei, da die Koalition mit diesem Antrag den Schulfrieden in Bielefeld aufkündigen würde. Ein weiterer besonderer Tag sei der 3. Mai 2003 gewesen. Dort habe man mit Stimmen der SPD, Grüne und CDU die Einrichtung des offenen Ganztags beschlossen. Dieser habe sich über die Jahre hinweg bewährt. Am 06.12.2017 habe man die Errichtung von Sekundarschulen beschlossen. Am 23.01.2018 sei die ganzheitliche Schulentwicklungsplanung beschlossen worden. Drei Jahre danach halte man nun das Konzept zur ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung in den Händen. Er sei zunächst skeptisch gewesen, doch es habe funktioniert. Dafür habe er sich bereits bei der Verwaltung bedankt. Aus dieser Schulentwicklungsplanung müsse man nun Schlussfolgerung ziehen. Aufgrund des Antrages der Koalition habe die FDP und CDU daher die anderen schulpolitischen Sprecher der Parteien zu einem Schulgipfel eingeladen. Man habe sich darüber ausgetauscht, dass man für die Punkte drei und vier des vorliegenden Antrags die Sommerpause nutzen solle. Die Punkte eins und zwei seien ein spannendes Thema, aber dafür sei mehr Beratung notwendig. Nun meine die Koalition aber, dass alles beschlossen werden müsse. Daher werde seine Partei nicht zustimmen und nach der Sommerpause ein eigenes Konzept vorlegen.

Herr Suchla meldet sich zu Wort und begrüßt die Kooperationsbereitschaft der CDU. Er beantragt daher die getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte. Seiner Meinung nach würden ein paar Punkte keinen Aufschub dulden, wie zum Beispiel die Gymnasialplätze.

Frau Taeubig (die Linke) zeigt sich erfreut, dass die CDU mit den Punkten drei und vier mitgehen könne. Bezüglich der OGS teilt sie mit, dass

man zukünftig den Rechtsanspruch garantieren müsse.

Herr Schlifter (FDP) stellt klar, dass seine Partei auch die Punkte drei und vier nicht mittragen könne. Aus seiner Sicht wäre eine Aufstellung dringend erforderlich, aus der hervorginge, wo Schulgebäude gebaut werden sollten. Seiner Meinung nach solle die Verwaltung schon einen solchen Überblick haben und sie sollte auch schon geeignete Grundstücke suchen. Zum Bildungscampus frage er sich, ob die Bezirksregierung diesen genehmigen würde, da man über den Bedarf bei der Gesamtschule oder Sekundarschule planen würde. Bezüglich der weiteren Zügigkeiten bei Gymnasien appelliere er an die Verwaltung, dass diese jetzt schon nach Standorten suchen solle. Die Ausbauvorhaben generell würden eine Priorisierung benötigen. Zum Änderungsantrag der Koalition führt er aus, dass dieser Antrag bereits in den Errichtungsbeschlüssen der Sekundarschulen enthalten sei, und damit überflüssig. Auch seine Partei werde eine Alternative nach der Sommerpause vorstellen.

Herr Kleinkes (CDU) betont, dass man sehr gerne gemeinsam an der Bielefelder Schulpolitik arbeiten würde. So solle man zum Beispiel die Variante A des Punktes drei löschen oder dies durch ein dreizügiges Gymnasium mit integriertem System ersetzen. Bezüglich der Raumkapazität bei bestehenden Gymnasien teile er die Meinung, dass die Verwaltung im Sommer auch nach anderen Plätzen suchen solle. Man hätte die Chance auf ein gemeinsames Erarbeiten der Beschlüsse bezüglich der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung gehabt, dies würde nun aber durch die Koalition zunichtegemacht werden. Daher wäre für ihn der Schulfrieden seitens der Koalition aufgekündigt worden.

Für Frau Welz (SPD) sei dies zu viel Konjunktiv und der „schwarze Peter“ würde auch nicht bei der Koalition liegen. Anhand der Aspekte aus dem Schulentwicklungsplan hätten sie einen Vorschlag gemacht. Großprojekte wie diese würden Jahre dauern. Daher müsse man diese zügig anstoßen. Wenn der Prüfauftrag bezüglich der Gymnasien ergeben würde, dass die benötigten Züge nicht verortet werden könnten, müsste ein Neubau entstehen. Sie weist darauf hin, dass Schulen Planungssicherheit brauchten.

Frau Ostwald (AFD) meldet sich noch einmal zu Wort und moniert die ihrer Meinung nach bestehenden Widersprüche. Integrierte Systeme hätten einen großen Raumbedarf, welchen die Bielefelder Schulen nicht vorhalten würden. Auch ergebe sich aus einem Bedarf von zehn Zügen mit Abitur keine Grundlage für eine Gesamtschule. Dieser Elternwille sei so nicht vorhanden.

Frau Purucker (B 90/Grüne) führt an Frau Ostwald gerichtet aus, dass diese nicht immer die integrierten Systeme als Vorwand ausnutzen solle. Jeder Schüler hätte ein Recht auf Integration.

Herr Dr. Bruder (Vorsitzender des Beirats für Behindertenfragen) begrüßt im Namen des Beirates für Behindertenfragen den Antrag. Er bittet aber darum, dass auch Förderschulen berücksichtigt werden sollen.

Über den **Änderungsantrag** wird wie folgt **abgestimmt**:

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

Auf Antrag von Herrn Suchla (SPD) wird getrennt über die einzelnen Punkte abgestimmt.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Leitlinien:

Die Schulentwicklungsplanung in Bielefeld hat neben den quantitativen Zahlen auch qualitative Ziele definiert. Diese Ziele sollen bei der Umsetzung der Maßnahmen handlungsleitend sein. Die weitere Entwicklung soll sich am Leitbild Bildungsgerechtigkeit orientieren. Dies bedeutet, dass Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen mit hohen bildungsrelevanten Belastungen besondere Unterstützung zukommt; dies betrifft sowohl die finanzielle als auch die räumliche und personelle Ausstattung. Darüber hinaus sollen alle Maßnahmen daraufhin überprüft werden, ob und wie sie zu einer stärker heterogenen Schüler*innenschaft in einzelnen Schulen beitragen können. Dies betrifft zum einem die Festlegung von verbindlichen Grundschuleinzugsbereichen, aber auch Betrachtungen von Schüler*innenwanderungen im Sek I und Sek II-Bereich. Des Weiteren sollen Anreize zur Qualitätssteigerung des Ganztags vor allem durch Umwandlung zur gebundenen Ganztagschule gestellt werden.

Hierbei sind vor allem Schulen in Quartieren zu berücksichtigen, in denen hohe bildungsrelevante Belastungen vorliegen – dies bezieht sich auch auf den Ausbau von OGS-Plätzen. Darüber hinaus soll neben der Berücksichtigung von Elternwahlverhalten auf eine sinnvolle Auslastung der vorhandenen Raumressourcen geachtet werden. Das in der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung entwickelte Raumkonzept soll sukzessive umgesetzt werden – in Schulneubauten, bei Schulerweiterungen und auch im Bestand bei Schulen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen.

1. Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die vorstehenden Leitlinien als handlungsleitend zu nutzen für die Umsetzung der Maßnahmen, die sich aus der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung ergeben. Alle Maßnahmen sollen vor allem gemeinsames Lernen, Heterogenität und ganztägiges Lernen fördern.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

Neben diesen Leitlinien sollen folgende konkrete Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau zunächst umgesetzt werden:

2. Ausbau rhythmisierter Ganztagsgrundschulen:

Die bewährte Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im

Ganztag ist fortzuführen und weiterzuentwickeln. Es ist unser Ziel, in jedem Bezirk mindestens eine Grundschule mit gebundenem Ganztag und gemeinsamem Lernen zu verankern. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Schulen mit besonders bildungsrelevanten sozialen Belastungen ein Konzept zur Umsetzung einer stärkeren Verzahnung von OGS und Grundschule bis hin zu mehr Rhythmisierung und gebundenem Ganztag zu entwickeln, auch um ab 2026 den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllen zu können. Die Planung soll berücksichtigen, dass die drei neuen Grundschulen Schulen des Gemeinsamen Lernens mit rhythmisiertem Ganztag sein sollen.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

3. Kapazitäten der weiterführenden Schulen bedarfsgerecht ausbauen und Inklusion fördern:

Aus dem bisherigen und aktuellen Anmeldeverhalten ergibt sich nach aktuellem Stand die Notwendigkeit, ein Angebot mit Abiturabschluss für zusätzlich zehn Schulzüge bis zum Schuljahr 2025/2026 zu schaffen. Die Planung ergibt daneben auch einen Bedarf von 2-3 Zügen an inklusiven Sek I-Angeboten. Gleichzeitig zeigt die Planung weiterhin eine hohe Anzahl von Schulwechseln nach der Erprobungsstufe vom Gymnasium auf andere Schulformen. Um diesen Bruch für Schüler*innen zu vermeiden, werden integrierte Systeme gestärkt.

Zur Weiterentwicklung der Inklusion und des Gemeinsamen Lernens prüft die Verwaltung noch vor der nächsten Anmeldephase für die weiterführenden Schulen, wie Schulen des Gemeinsamen Lernens gestärkt werden können.

Bildungscampus

Um Kapazitäten bedarfsgerecht auszubauen und gleichzeitig Inklusion zu stärken, wird die Verwaltung beauftragt, einen Bildungscampus zu planen. Der Bildungscampus umfasst ein Gymnasium sowie ein integriertes System. Er besteht insgesamt aus einer 6- bis 7-zügigen Sek I, einer 4- bis 5-zügigen Sek II sowie einem Förderzentrum für Inklusion.

Beide Schulen sollen als Ganztagschulen geplant werden und sowohl integrativ als auch inklusiv arbeiten. Dabei soll das Förderzentrum unterstützen und helfen, Schulformwechsel zu vermeiden. Die beiden Sek I-Schulen im Bildungscampus sollen eng verzahnt werden, vor allem durch ein flexibles Raumkonzept, und die schulübergreifend beste Förderung der Schüler*innen ermöglichen. Die Oberstufe wird von und für beide/n Schulen gemeinsam geplant.

Zur Umsetzung des Bildungscampus wird die Verwaltung beauftragt, bis Herbst 2021

1) einen Standort für den Bildungscampus aus Gymnasium sowie integriertem System (insges. 6- bis 7-zügige Sek I, 4- bis 5-zügige Sek II sowie Förderzentrum für Inklusion) zu er-

mitteln. Der Standort sollte die Lücken im Gemeinsamen Lernen schließen.

2) folgende Varianten zu prüfen:

- Variante A: Der Bildungscampus besteht aus einem 3-zügigen Gymnasiums und einer 4-zügigen Gesamtschule sowie einem Förderzentrum

- Variante B: Der Bildungscampus besteht aus einem 3-zügigen Gymnasium sowie einer 3-zügigen Sekundarschule sowie einem Förderzentrum.

3) eine pädagogische Planungsphase/ Konzeptphase anzustoßen, um relevante Akteur*innen frühzeitig in den Prozess des Aufbaus des Bildungscampus miteinzubeziehen. Die im SEP genannten qualitativen Ziele sowie das erarbeitete Raumkonzept sollen dabei Berücksichtigung finden.

Gymnasien

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Herbst 2021 zur weiteren Deckung der durch die Schulentwicklungsplanung festgestellten Bedarfe an gymnasialer Bildung Erweiterungen an existierenden Gymnasien zu identifizieren. Hierbei sind Raumkapazitäten und -erweiterungen im gesamten Stadtgebiet zu berücksichtigen. Ziel ist auch in dieser Schulform eine möglichst gleichmäßige Auslastung aller Standorte. Die Verwaltung wird beauftragt, ein transparentes und vergleichbares Verfahren aller Gymnasien bei der Aufnahmeentscheidung zu unterstützen. Ein Zwischenbericht dieser Prüfung wird dem Schulausschuss zeitnah vorgelegt.

Sollte eine Deckung der Bedarfe auch unter Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nicht durch Erweiterungen realisierbar sein, wird die Verwaltung beauftragt, einen Standortvorschlag für ein weiteres drei- bis vierzügiges Gymnasium vorzulegen.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

4. Weitere Planung:

Um eine aktualisierte Maßnahmensteuerung zu ermöglichen, wird die Verwaltung beauftragt, fortlaufend die aktuellen Schüler*innenzahlen, das Anmeldeverhalten sowie Abschulungszahlen zu aktualisieren. Dabei sind auch die schulscharfen Zahlen von Schüler*innen mit Förderbedarf einzubeziehen.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen-

5. Sekundarschulen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Raumbedarfe der beiden Sekundarschulen (Gellershagen und Königsbrügge) zügig

umzusetzen. Dabei sollen die bereits erarbeiteten Konzepte der Schulen und auch das im Schulentwicklungsplan dargestellte Raumkonzept berücksichtigt werden. Um die Option einer zukünftigen Erweiterung aufrecht zu erhalten, soll bei der Bauplanung ein ergänzendes Raumkonzept für eine mögliche Erhöhung der Zugänglichkeit flexibel mitgeplant werden, um es bei Bedarf und nach Beschluss der politischen Gremien zügig umsetzen zu können.

dafür: 10 Stimmen

dagegen: 6 Stimmen

-mit Mehrheit beschlossen

getrennte Abstimmung einzelner Punkte

-.-.-

Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

Andreas Rüter
Ausschussvorsitzender

Daniel Seifert
Geschäftsführer/Schriftf. Schule